

UNTERRICHTSFÄCHER

1. Pflichtbereich

Religionslehre/Religionspädagogik	1
Deutsch	1
Englisch	2
Berufliches Handeln fundieren	4
Erziehung und Betreuung gestalten	3
Bildung und Entwicklung fördern I	3
Bildung und Entwicklung fördern II	5
Sozialpädagogisches Handeln	9

2. Wahlpflichtbereich*

z. B. Medienpädagogik

3. Wahlbereich

*Entsprechend dem Angebot der Schule wählt der Schüler/die Schülerin für jedes Schuljahr ein Wahlpflichtfach. Das Wahlfachangebot richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Lehrerstunden.

Die Studentafel wird ergänzt durch weitere außerunterrichtliche Pflichtveranstaltungen.

Das 1. Schulhalbjahr ist ein Probehalbjahr.

SO NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF...

Anna-Haag-Schule

Heininger Weg 43
71522 Backnang

Telefon: 07191 896-300
Fax: 07191 896-305
E-Mail: ahs@ahs-bk.de
Internet: www.ahs-bk.de



SCHULE OHNE RASSISMUS

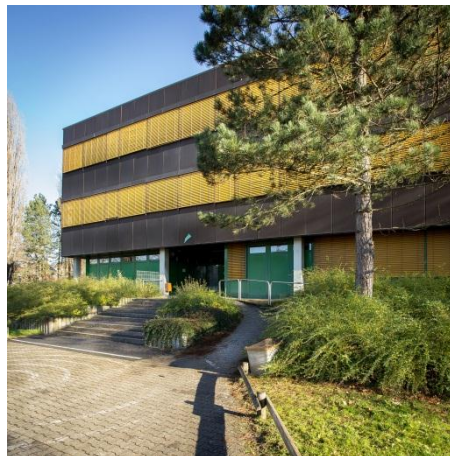
SCHULE MIT COURAGE

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag - Freitag:
07:30 - 09:45 Uhr und 11:15 - 12:15 Uhr

sowie

Dienstag:
13:30 - 15:30 Uhr



BERUFSKOLLEG FÜR PRAKTIKANTINNEN UND PRAKTIKANTEN

BERUFLICHE SCHULE FÜR SOZIALES, ERNÄHRUNG UND GESUNDHEIT



ANNA-HAAG-SCHULE BACKNANG

Wir geben Ihrer Ausbildung den richtigen Rahmen!

AUSBILDUNGSZIEL

Das Berufskolleg für Praktikanten/Praktikantinnen stellt die erste Stufe der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/zur staatlich anerkannten Erzieherin dar. Es ist Voraussetzung für die Aufnahme in eine Fachschule für Sozialpädagogik. Es vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Tätigkeit in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern und vertieft die Allgemeinbildung.

Es gliedert sich in 3 Schultage und 2 Praxistage pro Woche.

AUSBILDUNG ZUR ERZIEHERIN

1 Jahr	Berufskolleg für Praktikanten/Praktikantinnen (3 Schultage und 2 Praxistage pro Woche)		
3 Jahre	2 Jahre	Fachschule (Berufskolleg) für Sozialpädagogik Vollzeit	Fachschule für Sozialpädagogik Praxisintegriert
	1 Jahr	Berufspraktikum	

- Berufsabschluss: Staatlich anerkannter Erzieher/ Staatlich anerkannte Erzieherin
- Erwerb der Fachhochschulreife (Zusatzprüfung)

ABSCHLUSS

Der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen wird aufgrund der im laufenden Schuljahr gezeigten Leistungen festgestellt.

Die Leistungen im Fach Sozialpädagogisches Handeln dürfen nicht schlechter als mit der Note ausreichend bewertet sein.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Mittlere Reife oder gleichwertiger Bildungsstand **und**
- ein Vertrag mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder, die die Bewerberin/den Bewerber nach der Ausbildungsverordnung des Berufskollegs für Praktikanten praktisch ausbildet (2 Tage pro Woche).
- Dieser Vertrag muss spätestens bis zum Schulbeginn vorliegen.
- Diese Tageseinrichtung muss im Umkreis von ca. 20 km vom Schulstandort Backnang liegen.
- Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

KOSTEN

Für den Schulbesuch wird kein Schulgeld erhoben. Der Schulträger stellt alle notwendigen Lernmittel, die der Lernmittelfreiheit unterliegen, leihweise zur Verfügung. Für die Fächer Bildnerisches Gestalten/Werken entstehen Kosten von ca. 8 Euro monatlich. Die im Fach Musik benötigte Flöte/sonstiges Musikinstrument muss von der Schülerin/dem Schüler selbst erworben werden. Ebenso sind die Kosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen von den Schülerinnen und Schülern zu tragen.

BERECHTIGUNGEN

1. Der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikanten/für Praktikantinnen ist Voraussetzung für die Aufnahme in eine Fachschule für Sozialpädagogik.
2. Der Schulbesuch befreit von der Berufsschulpflicht, sofern kein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird.

BEWERBUNG/ANMELDUNG

Ab September bis jeweils zum 1. März für das kommende Schuljahr.

Folgende Unterlagen sind (bis zum 1. März) abzugeben:

1. Aufnahmeantrag
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses nach Ziffer 3. Sofern das Zeugnis zum Anmeldetermin noch nicht vorgelegt werden kann, ist eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses vorzulegen. Das maßgebende Zeugnis ist umgehend nach Erhalt nachzuweisen.
4. Eine Kopie des Vertrages mit einem von der Schule als geeignet angesehenen Trägers einer Tageseinrichtung für Kinder, das die Bewerberin/den Bewerber nach der Ausbildungsverordnung des Berufskollegs praktisch ausbildet. Diese Tageseinrichtung muss im Umkreis von ca. 20 km vom Schulstandort Backnang liegen. Der Vertrag muss spätestens bis zu Schulbeginn vorliegen.
5. Erfüllen mehr Bewerber als aufgenommen werden können die Zulassungsvoraussetzungen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Bitte reichen Sie die Zeugnisse und alle oben genannten amtlichen Bescheinigungen nur als beglaubigte Kopie ein, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt.

Anmeldungen, die als E-Mail oder Fax eingehen, **werden nicht bearbeitet**.

Für jedes Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.

